



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen vom 9. Dezember 2022

Protokolle

::: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 8. Juni 2022 werden diskussionslos genehmigt.

Traktandum 1: Anpassung Steuerreglement

::: Die Anpassungen der § 2, 6 und 8 des Steuerreglements der Gemeinde Ormalingen werden einstimmig genehmigt. Inkraftsetzung per 1. Januar 2023.

Traktandum 2: Strassenbau unt. Hofmattweg - Kredit

::: a) Strassenbau

Das Projekt Strassenbau Teilerschliessung unt. Hofmattweg sowie der erforderliche Investitionskredit von CHF 550`000.00 werden genehmigt.

b) Wasserleitung

Das Projekt Wasserleitung Teilerschliessung unt. Hofmattweg sowie der erforderliche Investitionskredit von CHF 220`000.00 werden genehmigt.

c) Kanalisation

Das Projekt Kanalisation Teilerschliessung unt. Hofmattweg sowie der erforderliche Investitionskredit von CHF 200`000.00 werden genehmigt.

Traktandum 3: Budget 2023

::: Das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 291`307.00 und einer Nettoinvestition von CHF 2`983`500.00 wird einstimmig genehmigt.
Der Gemeindesteuersatz natürlicher Personen verbleibt für das Jahr 2023 bei 59 % der Staatssteuer.
Die Kapitalsteuer juristischer Personen beträgt neu 55% der Staatssteuer (neu Steuerfuss), mindestens weiterhin aber CHF 165.00.
Die Ertragssteuer juristischer Personen beträgt neu ebenfalls 55% der Staatssteuer (neu Steuerfuss), ohne Minimal-Steuerbetrag.

Traktandum 4: Finanzplan 2023-2027

::: Der Finanzplan für die Berichtsperiode 2023 - 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5: Neubau Kindergarten - Kredit

::: Das Projekt des Kindergarten-Neubaus wird genehmigt. Es wird ein Investitionskredit von CHF 4`000`000.00 genehmigt, wobei die Finanzierung auf zwei Budgetjahre (2023/2024) mit je CHF 2`000`000.00 verteilt wird.

Traktandum 6: Ersatzbeschaffung Hilfeleistungsfahrzeug Feuerwehr Farnsburg - Kredit

::: Für die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeugs für die Feuerwehr Farnsburg wird ein Investitionskredit von CHF 460`805.00 einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: Vergabe Kulturpreis

Der Kulturpreis 2022 wird dem Turnverein Ormalingen für das Organisieren und Durchführen des, jährlich stattfindenden, Jugilagers zugesprochen.



Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

- a) Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss
- b) Wahlen
- c) Gemeindebegehren gem. § 49 Abs.1 der Kantonsverfassung
- d) Ablehnungsbeschlüsse
- e) Verfahrensbeschlüsse